



Verbindliche Teilnahmebedingungen

Rahmenbedingungen am Standort Stuttgart-Ludwigsburg

VON DER BEWERBUNG ZUR TEILNAHME

1. Interessierte Lehrkräfte und Studierende **bewerben** sich per Bewerbungsformular für die Lehr:werkstatt. Der Bewerbungsstart und -schluss für jedes Schuljahr wird frühzeitig auf der Website <https://www.pse-stuttgart-ludwigsburg.de/projekte/lehrwerkstatt/>¹ kommuniziert. Nur Bewerber*innen, die die erforderlichen Daten und ihren Fragebogen ausgefüllt und rechtzeitig zum Bewerbungsschluss freigegeben haben, können an der Tandembildung teilnehmen.
2. Studierende **müssen vor Beginn der Lehr:werkstatt** die Veranstaltungen *Einführung in die Pädagogische Psychologie*, *Erziehungswissenschaftliches Arbeiten* und die *Begleitveranstaltung zum Orientierungspraktikum* absolviert haben.
3. Lehrkräfte stellen **vor dem Absenden** ihrer Bewerbung sicher, dass ihre **Schulleitung** über ihre Bewerbung unterrichtet und damit einverstanden ist.
4. Um für die Studierenden den Rollenwechsel von der Schülerrolle zur Rolle der Lehrkraft möglichst reibungslos zu gestalten, werden i.d.R. keine Tandems mit Lehrkräften der ehemaligen Schule der Studierenden gebildet.
5. Die **Tandembildung** wird nach Ende des Bewerbungszeitraums – im Mai – durchgeführt. Die Teilnehmenden werden per E-Mail über die jeweiligen Tandempartner*innen und das weitere Vorgehen informiert. **Lehrkräfte und Studierende** stellen sicher, dass sie über die angegebene **E-Mail-Adresse erreichbar** sind.
6. Die **Tandems** verabreden untereinander ein **Kennenlernen**. Bei diesem Treffen klären sie anhand eines **Leitfadens** ihre **Erwartungen**, Bedürfnisse und weitere für eine gute Zusammenarbeit entscheidende Punkte.
7. Die **Tandempartner*innen melden bis zu dem per E-Mail kommunizierten Datum zurück**, ob sie in ihrem vorgeschlagenen Tandem arbeiten möchten oder nicht. Sagen beide Partner*innen zu, ist das Tandem bestätigt. Wenn ein*e Bewerber*in **keine Rückmeldung** gibt, gilt das Tandem als nicht bestätigt und der/die Bewerber*in wird für eine zweite Runde **nicht mehr berücksichtigt**. Legt eine Partie ein **Veto** ein, werden in einer zweiten Runde andere Tandempartner*innen für beide Bewerber*innen gesucht.
8. Nach einer zweiten Runde der Tandembildung werden alle bestätigten Tandems von der Projektmitarbeiterin **offiziell zugeteilt**.

¹ Standortübergreifende Informationen finden Sie unter <https://lehrwerkstatt.org/>.



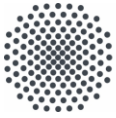
BEGINN DER TANDEMARBEIT; BEGLEITENDE VERANSTALTUNGEN, ANERKENNUNG

1. **Gemeinsame Kompetenzworkshops der Lehr:werkstatt Baden-Württemberg:**

Die Universitäten führen mit Unterstützung der involvierten Stiftungen und deren Partner*innen im Verlauf des Schuljahres begleitende **Kompetenzworkshops** für die Tandems durch. Für die **Lehr:werker*innen** ist die Teilnahme **verpflichtend**, für die **Lehr:mentor*innen** optional aber **gewünscht**. Kompetenzworkshops unterstützen die Tandems dabei, ihren Handlungsspielraum auszuschöpfen und geben neue Impulse für die Entwicklung von Unterricht und für Perspektivwechsel. Zudem stärken sie die Zusammenarbeit in den Tandems. Es ist daher sehr wichtig, dass auch Lehr:mentor*innen an Kompetenzworkshops teilnehmen, soweit es ihnen möglich ist. Die Teilnahme ist für Lehr:werker*innen und Lehr:mentor*innen kostenfrei. Für Lehr:mentor*innen kann die Teilnahme an Kompetenzworkshops durch die jeweilige Schulleitung als Fortbildung anerkannt werden.

Zu Beginn des Schuljahres wird ein gemeinsamer **Einführungsworkshop** für alle Teilnehmenden durchgeführt. Dabei werden wichtige Grundlagen für die gute Zusammenarbeit im Tandem gelegt. **Alle Tandems** nehmen daran teil.

2. Die **Universität Stuttgart** führt eine für **Lehr:werker*innen verpflichtende Begleitveranstaltung** durch, in welcher die Lehr:werker*innen Gelegenheit haben, ihre Erfahrungen in der Praxis wissenschaftlich geleitet zu reflektieren und neue Anregungen zu bekommen. Die universitäre Begleitung ist in die Module Schulpraktische Orientierung und Lehren und Lernen des B.A. Gymnasiales Lehramt eingebettet, wodurch eine Anrechnung von bis zu 9 ECTS möglich ist. Detaillierte Informationen dazu erhalten die Lehr:werker*innen im Infopaket oder auf Nachfrage bei der Projektmitarbeiterin.
3. Alle Teilnehmenden erhalten nach erfolgreicher Beendigung des Schuljahres ein **Zertifikat** über die Teilnahme an der Lehr:werkstatt. Bei unentschuldigtem oder häufigem Fehlen von Lehr:werker*innen bei den Kompetenzworkshops und/oder in der Begleitveranstaltung behalten wir uns vor, kein Zertifikat auszustellen.
4. Die Lehr:werkstatt und die absolvierten Begleitveranstaltungen können nach Ableistung des Schuljahres als **Ersatz für das Orientierungspraktikum und die entsprechenden Lehrveranstaltungen** (weitere Informationen im Infopaket) anerkannt werden. Ausgestellt wird die entsprechende Bescheinigung von der Schulleitung der jeweiligen Lehr:werkstatt-Schule und die Leitung der Begleitveranstaltungen.



Lehr:werkstatt

Allgemeine Rahmenbedingungen der Lehr:werkstatt BW

DAS WICHTIGSTE IM ÜBERBLICK

	Lehr:werker*innen	Lehr:mentor*innen
--	-------------------	-------------------

Verpflichtend: Teilnahme an der Lehr:werkstatt für die **Dauer eines Schuljahres**.
Teilnahme am **Einführungsworkshop** zu Beginn des Schuljahres.

Teilnahme an der universitären Begleitveranstaltung .	optional, aber gewünscht ist die Teilnahme an: <ul style="list-style-type: none"> • Workshop(s) zur Mentor*innenqualifizierung • <i>weiteren</i> Kompetenzworkshops
Teilnahme an allen begleitenden Kompetenzworkshops	

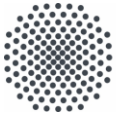
Verschwiegenheit über Angelegenheiten der Lehr:werker*innen, Lehr:mentor*innen, Schüler*innen und Schulen, die ihrer Natur nach der Geheimhaltung bedürfen.

Wichtig: Zur Teilnahme an der Lehr:werkstatt gehört auch die Anwesenheit in der universitären Begleitveranstaltung und bei den Kompetenzworkshops. Aus diesem Grund behalten wir uns vor, bei **unentschuldigtem oder häufigem Fehlen kein Zertifikat** auszustellen.

Lehr:werker*innen

Zu beachten sind: In Ihrer Rolle als Lehr:werker*in sollten Sie sich **angemessen verhalten**. Sie sind keine Schüler*in mehr, sondern nehmen die Rolle der Lehrkraft ein. Dies gilt auch in Phasen, in denen Sie nicht aktiv am Unterrichtsgeschehen beteiligt sind, sondern beispielsweise Beobachtungsaufträge ausführen. Achten Sie deshalb darauf, Ihr Verhalten auf Ihre Vorbildrolle hin anzupassen (pünktlich sein, Mobiltelefon nur im Lehrerzimmer verwenden, keine Nebengespräche mit Schüler*innen im Unterricht führen, sich bewusst ausdrücken etc.).

Es ist eine Art **Logbuch** zu führen, damit Sie einen besseren Überblick über die Entwicklung über das Jahr hinweg und die im Tandem verbrachte Zeit haben. Dieses kann auch als Grundlage für ein Praktikumstagebuch verwendet werden und dient als Nachweis für die Anerkennung bei einem möglichen Schul-/Betreuungswechsel oder vorzeitigem Abbruch. Eine Vorlage erhalten Sie mit dem Informationspaket nach einem erfolgreichen Matching.



Auch die Wahl **angemessener Kleidung** ist von großer Bedeutung. Denn damit signalisieren Sie sowohl Lehrerkollegium als auch Schüler*innen Sicherheit und Professionalität. Dies bedeutet nicht, dass Sie im Anzug/Kostüm zum Unterricht erscheinen müssen. Allerdings sollten Sie sich an einige Grundregeln halten, um als Lehrkraft positiv wahrgenommen zu werden. Bitte seien Sie sensibel dafür, orientieren Sie sich am Dresscode, der an Ihrer Schule gepflegt wird, und besprechen Sie das Thema im Tandem.

ZUSAMMENARBEIT IM TANDEM

1. Die **Lehr:mentor*innen** ermöglichen den Lehr:werker*innen einen möglichst **guten Start** in das Schuljahr, indem sie sie als **Begleitung** im Unterricht vorstellen (und nicht als Praktikant*innen) und sich dafür einsetzt, dass die Lehr:werker*innen an der Schulanfangskonferenz teilnehmen, um ins Kollegium und das Schulleben eingeführt zu werden.
2. Die Lehr:werker*innen dürfen als **Partner*innen** am Unterricht teilhaben. Dies beinhaltet, dass die Lehr:werker*innen in der Regel nicht hinten sitzen, sondern aktiv Teile des Unterrichts übernehmen. **Methoden des Teamenteaching** gehören zur Arbeit im Tandem.
3. Die **Lehr:werker*innen verpflichten** sich zur Teilnahme an der Lehr:werkstatt für die **Dauer des Schuljahres**. Sie haben im Vorfeld geprüft, ob sich die Lehr:werkstatt mit dem Studiengang der beiden Semester gut vereinbaren lässt.
4. Die **Lehr:werker*innen integrieren sich in den Schulalltag** ihrer Schule, u.a. auch im Lehrerkollegium, bei Schulveranstaltungen oder Elternsprechtagen. Sie dokumentieren ihre Erfahrungen. Die **Lehr:mentor*innen unterstützen** die Lehr:werker*innen dabei, sich ins Kollegium und in den Schulalltag zu integrieren.
5. Die **Tandempartner*innen** geben sich regelmäßig **Feedback**, um eine gute Basis für die Zusammenarbeit zu schaffen, gegenseitige Erwartungen zu reflektieren und Perspektivwechsel zu ermöglichen. Zum Halbjahr und zum Ende des Schuljahres erhalten beide Parteien ein umfassendes Feedback, in dem auch Eignung für den Lehrerberuf und die Entwicklung des/der Lehr:werker*in thematisiert werden. Gemeinsam bewerten die Partner*innen im Tandem ihre bisherige Zusammenarbeit und sprechen Ziele für das zweite Halbjahr der Lehr:werkstatt ab.
6. **Das Tandem** erarbeitet gemeinsam für sich passende Vorgehensweisen, um die Reflexion der eigenen Methoden und Haltung, einen Perspektivwechsel, sowie eine differenzierte Betreuung der Schüler*innen zu ermöglichen. Gleichzeitig kann die eigene pädagogische Professionalität weiterentwickelt werden.
7. **Lehr:mentor*innen** und **Lehr:werker*innen** ist bewusst, dass die Arbeit im Tandem mit einem gewissen zeitlichen Mehraufwand verbunden ist. Sie sind bereit, mit ihrem/ihrer Tandempartner*in gemeinsam zu denken, neues zu wagen und kontinuierlich zu lernen.



EVALUATION & MEDIEN

1. Die länderübergreifende Koordinationsstelle der Lehr:werkstatt in Bayern und Baden-Württemberg – im ZfL² der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU), die am Netzwerk beteiligten Universitäten, die Amanda und Erich Neumayer-Stiftung und gegebenenfalls andere Partnerinnen führen **Evaluationen** und eventuell begleitende Forschung zum Projekt durch. Lehr:werker*innen und Lehr:mentor*innen erklären sich bereit, daran teilzunehmen.
2. Für Veröffentlichungen und sonstige Verlautbarungen über die Lehr:werkstatt (in Medien oder Präsentationen) gelten in Baden-Württemberg folgende Kommunikationsregeln: Die Koordinationsstelle im ZfL der FAU führt das Projekt in Kooperation mit der Amanda und Erich Neumayer-Stiftung, der BMW Foundation Herbert Quandt und den Universitäten durch. Über Medienkontakte bezüglich des Projekts wird die Koordinationsstelle im ZfL der FAU rechtzeitig vorab informiert.

VERSICHERUNGEN & VERSCHWIEGENHEIT

1. Die Lehr:werker*innen sorgen dafür, dass sie für eventuelle von ihnen im Rahmen der Lehr:werkstatt verursachte Schäden während des Schuljahres über eine **Privathaftpflichtversicherung** abgesichert sind. Für Unfälle, die ihnen im schulischen Betrieb widerfahren, sind sie **unfallversichert**.
2. Sofern die Lehr:werker*innen einen **Schulschlüssel** erhalten, schließen sie eine Schlüsselversicherung ab, die sie gegen Diebstahl oder Verlust absichert. Diese Versicherung kann beispielsweise über die Mitgliedschaft in einem Lehrer*innen- oder Pädagog*innenverband oder als Zusatz in der Privathaftpflichtversicherung erworben werden.
3. Alle Projektbeteiligten verpflichten sich, über Angelegenheiten der Lehr:werker*innen, Lehr:mentor*innen, Schüler*innen und Schulen, die ihrer Natur nach der Geheimhaltung bedürfen, **Verschwiegenheit** zu bewahren.

Stand: Januar 2023

² Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung